



Merkblatt

Unabhängige Qualitätssicherung

Rechtliche Grundlagen:

*VKF-Brandschutzrichtlinie (BSR) "Qualitätssicherung im Brandschutz",
Ausgabe 01.01.2015 / 11-15de*

Neubauten sowie bauliche oder nutzungsbezogene Änderungen an allen Bauten und Anlagen werden in eine der vier Qualitätssicherungsstufen (QSS 1 bis 4) eingeteilt. Die Feuerpolizei legt die QSS fest und kann gegebenenfalls zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen für eine gesamte Baute oder Anlage oder einen Teilbereich davon verlangen (z. B. beim Holzbau, bei verputzter Aussenwärmedämmung, bei dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen, im Explosionsschutz).

Der QS Verantwortliche Brandschutz ist für die Qualitätssicherung des Brandschutzes bei der Projektierung, Ausschreibung und Realisation von Bauten und Anlagen verantwortlich und muss sich über die dazu notwendigen Kenntnisse im Brandschutz ausweisen können.

Zu den Aufgaben eines QS Verantwortlichen Brandschutz gehören insbesondere die laufende Kontrolle der fachgerechten Ausführung der gemäss Bauentscheid erforderlichen Brandschutzmassnahmen und die Koordination mit der Brandschutzbehörde, das heisst, er ist für die ausführenden Firmen erster Ansprechpartner für brandschutztechnische Fragen.

Der QS Verantwortliche Brandschutz stellt sicher, dass:

- von allen Beteiligten geeignete Massnahmen getroffen werden, um den durch den Bauvorgang erhöhten Brand- und Explosionsgefahren auf den Baustellen wirksam zu begegnen. Diese Aufgabe kann auch durch einen von der Bauleitung delegierten Sicherheitsbeauftragten wahrgenommen werden;
- die Endkontrolle der Ausführungsplanung korrekt durchgeführt und ein Protokoll zuhanden der Brandschutzbehörde und der Bauherrschaft erstellt wird. Es sind die Vollständigkeit gemäss Ausführungsplanung sowie - mit Stichproben - die fachgerechte Ausführung zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen (Konformität).



Er achtet insbesondere darauf, dass:

- die gültigen Normen, Richtlinien, Brandschutzauflagen und der "Stand der Technik Papiere" eingehalten und umgesetzt werden;
- die Planung mit dem bewilligten Brandschutzkonzept übereinstimmt;
- nach der erfolgreich abgeschlossenen Endkontrolle der Ausführungsplanung die Freigabe zur Ausführung erfolgt;
- Bau und Montagen brandschutztechnisch korrekt durchgeführt werden (insbesondere Wände und Decken, Einbau von Brandschutzklappen in lufttechnischen Anlagen, Einbau von Brandschutztüren, Abschottung von Öffnungen in brandabschnittsbildenden Bauteilen, Installation von Komponenten der Brandfallsteuerung etc.) und ein Protokoll zuhanden der Brandschutzbehörde und der Bauherrschaft erstellt wird;
- die Endkontrolle korrekt durchgeführt und ein Protokoll zuhanden der Brandschutzbehörde und der Bauherrschaft erstellt wird;
- die integralen Funktionstests aller Brandfallsteuerungen vor Betriebsaufnahme erfolgreich beendet und dokumentiert sind.